

**1. Änderung des Bebauungsplanes
 " Östlich der Schönlinder Strasse "**

1537 M 1 : 500

**Stadtbaupamt Schongau
 Schongau den, 21.05.2002**



Satzung der Stadt Schongau zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Schönlinder Straße“ (1. Änderung)

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Schongau folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Schönlinder Straße“

Der Bebauungsplan „Östlich der Schönlinder Straße“ der Stadt Schongau wird wie folgt geändert:

Für das Doppelhausgrundstück wird die bisher vorgesehene Fläche für die Garage für die westliche Doppelhaushälfte an der Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 1188 neu festgesetzt. Der bisherige Planteil wird für den gekennzeichneten Änderungsbereich durch beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Schönlander Straße“
Az.: 610-5-62.1

1. Änderungsbeschluss am 06.11.2001

2. Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten
Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.03.2002

3. Satzungsbeschluss am 14.05.2002

Schongau, den 16.05.2002



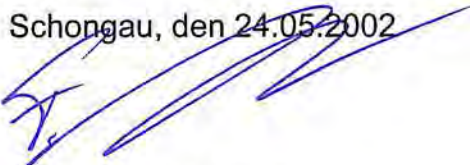
Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister



4. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
im Amtsblatt der Stadt Schongau am 18.05.2002

An diesem Tag wurde der Bebauungsplan rechtskräftig (§ 10 Baugesetzbuch)

Schongau, den 24.05.2002



Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

